

Studienordnung für den Masterstudiengang Drehbuch/Dramaturgie der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg

VOM 16.01.2013

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (HFF) hat aufgrund des § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I /14, Nr. 18) die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Drehbuch/Dramaturgie erlassen*:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand der Studienordnung
- § 2 Zulassung
- § 3 Studiendauer
- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalt des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Studienplan
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Inhalte, Anforderungen und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Drehbuch/Dramaturgie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium wird in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 3 Studiendauer

Das Regelstudium umfasst im konsekutiven Masterstudiengang Drehbuch/Dramaturgie 4 Semester. Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt jeweils 30 Leistungspunkte (Vollzeit).

§ 4 Studienziele

(1) Der Masterstudiengang Drehbuch/Dramaturgie bietet eine ebenso konzentrierte wie hoch qualifizierte und ausgesprochen praxisorientierte Ausbildung für künftige Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren, unter dem besonderen Aspekt der Vermittlung dramaturgischen Wissens und Könnens. Die Ausbildung, die vom Ideendiskurs über die Stoffentwicklung zum Drehbuch führt, zielt auf hochwertige Kino- und Fernsehfilme, die möglichst neue und starke Akzente in der Medienlandschaft setzen.

(2) Die Studierenden sind befähigt, ihre thematischen und ästhetischen Eigenarten auszuprägen und mit kluger Marktorientierung zu verbinden. Um die Kunst der Zusammenarbeit zu erlernen und zu profilieren, wird eine enge projektfokussierte Verbindung mit Studierenden aus den Masterstudiengängen Regie sowie Film- und Fernsehproduktion angestrebt. Nicht weniger geht es um die Zusammenarbeit mit Regisseurinnen/Regisseuren, Produzentinnen/Produzenten und Redakteurinnen/Redakteuren, die bereits stark und namhaft im Medienmarkt verankert sind, um möglichst jedem Master-Drehbuch eine Realisierungschance zu geben.

(3) Das Zusammenspiel von Ideendiskurs, konzentrierter Stoffentwicklung und dramaturgisch-analytischer Betrachtung von Arbeitsergebnissen ist als solche Drei-Einheit einzigartig an deutschen Medienschulen und wappnet die Studierenden in besonderer Weise für ein erfolgreiches Arbeitsleben.

(4) Die Verbindung der Ausbildungsschwerpunkte Drehbuch und Dramaturgie macht zum einen die besondere Gründlichkeit und Qualität dieses Masterstudiums aus, zum anderen erhalten die Studierenden die Grundlagen, sich ein Arbeitsleben aufzubauen, das den Bedingungen des Medienmarktes entsprechend vielfältig ist und sich in den einzelnen Facetten sinnvoll ergänzt. Schließlich resultiert aus der inhaltlichen Verbindung Drehbuch und Dramaturgie ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal dieses Masterstudiengangs in Deutschland.

§ 5 Inhalt des Studiums

Inhalte des Masterstudiums Drehbuch/Dramaturgie sind:

- Dramaturgie: Historische Dramaturgie, Dramaturgie der auditiven Gestaltung
- Praktische Dramaturgie: Praktische Film- und Drehbuchanalyse, Von der Idee zum Exposé/Exposétraining, Zusammenarbeit in der Prä-Produktion
- Medientheorie mit den Wahlpflichtfächern: Spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte, Mediendramaturgie und –ästhetik Aufbaukurse, Literaturadaption und Freie Belegungen weiterer Angebote anderer Studiengänge

- Medienformat mit den Wahlpflichtfächern: Audio Art, Genres im Spielfilm, Dokumentarfilmdramaturgie, Serie und Freie Belegungen weiterer Angebote anderer Studiengänge
- Stoffentwicklung: Einzelunterricht zu einem eigenen Stoff
- Aktuelle Tendenzen: Medien- und Urheberrecht, Vertragsrecht, Verwertungsgesellschaften, Verbände, Tendenzen der audiovisuellen Produktion, Finanzierungsmodelle, Eigenpräsentation (Sprecherziehung, Rhetorik, Bewegung)
- Masterarbeit:
 - Künstlerischer Teil der Masterarbeit – Drehbuch für Kinofilm, Fernsehfilm, i.d.R. Langmetrage (Ausnahmen je nach persönlicher Entwicklung: Hörspiel, Theaterstück, Dokumentarfilm, Serie usw.)
 - Theoretischer Teil der Masterarbeit – Wissenschaftliche Arbeit
 - Kolloquium

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst 47,2 Semesterwochenstunden (SWS) mit einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP).

(2) Das Studium ist in 7 Module gegliedert.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Einzelunterricht (E): Vermittlung von künstlerischen Kompetenzen durch Erarbeitung einer eigenen künstlerischen Position in dialogischer Auseinandersetzung über den Werkprozess und das Kunstwerk Film.
- Vorlesung (V): In Vorlesungen werden künstlerische, technologische, theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse in der Verantwortung der Fachprofessur größeren Lerngruppen vermittelt und in der Regel durch das Selbststudium vertieft.
- Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbene Kenntnisse exemplarisch angewendet und vertieft werden.
- Seminar (S): Gruppenunterricht zur gemeinsamen Erarbeitung eines künstlerisch-praktischen, theoretischen, wissenschaftlichen und/oder methodischen Themenkom-

plexes. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.

- Künstlerisches Projekt (P): Ein künstlerisches Projekt ist in der Regel die durch Einzelunterricht betreute, weitgehend selbstständige praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären künstlerischen Vorhabens.
- Kolloquium (Koll): In Kolloquien wird der künstlerische oder wissenschaftliche Diskurs in Gruppen unter methodischen und künstlerischen oder wissenschaftlichen Aspekten (u.a. auch in der gemeinsamen Lehre mehrerer Lehrkräfte) entwickelt.

§ 8 Studienplan

Der Studienplan ist als Anlage beigelegt.

§ 9 Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden über die Struktur des Masterstudiums Drehbuch/Dramaturgie informiert, auf die Zusammenhänge der einzelnen Lehrgebiete, auch studiengangübergreifend, hingewiesen sowie in allen das Studium und die Prüfungen betreffenden Fragen beraten und mit der Prüfungsordnung bekannt gemacht.

(2) Jede/jeder Studierende wird einer Mentorin/einem Mentor zugeordnet, die/der sie/ihn während ihres/seines Studiums nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung ihres/seines Studiums beratend unterstützt. Die Zuordnung erfolgt innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums durch die Studiendekanin/den Studiendekan.

§ 10 Inkrafttreten

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Drehbuch/Dramaturgie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg in Kraft.

Anlagen: Modulbeschreibungen, Studienplan